

Bettina Hornhues MdB

Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
 Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
 Stellv. Mitglied im Ausschuss für Digitale Agenda

Zwischen Bremen und Berlin

Februar 2017

**Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe Freunde,**

die Nutzung von sozialen Medien und Apps gehört nicht nur für unsere Jugend zum Alltag, sondern erreicht immer mehr alle Altersgruppen unserer Gesellschaft. Glaubte man noch vor einiger Zeit, bei Facebook sind nur die „jungen Leute“ unterwegs, zeigen heute Statistiken, dass genauso viele 45- bis 54-Jährige Facebook aktiv nutzen, wie 18- bis 24-Jährige. Facebook und Co. gehören längst zu unserem gewohnten Leben dazu. Eine App, die sich schnell in unseren Alltag eingeschlichen hat, ist WhatsApp. Statt der klassischen SMS nutzen viele heute die praktische App, um Nachrichten, Bilder oder Videos mit Freunden, Familie und Bekannten zu teilen. Ich kenne das nur zu gut aus eigener Erfahrung. Mir war es deshalb wichtig, zukünftig nicht nur über die klassischen Kanäle, wie per Post, Telefon oder per Email, erreichbar zu sein, sondern auch über die sozialen Medien. Ab sofort erreichen Sie mich deshalb auch für meine politische Arbeit unbürokratisch über WhatsApp! Egal, ob Sie eine gute Idee für Bremen oder Bremerhaven haben, etwas Konkretes über meine Arbeit im Bundestag wissen möchten oder mir einfach ihr persönliches Anliegen mitteilen wollen – ich stehe nun auch über die beliebteste App Deutschlands unter 0160 - 70 89 590 zur Verfügung. Bitte beachten Sie vor der Nutzung auch die Hinweise dazu auf meiner Homepage.



Herzliche Grüße,

Ihre

Bettina Hornhues

Berlin aktuell

Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften

Wir widmeten uns in 1. Lesung verschiedenen Neuregelungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Zentrale Punkte sind dabei der Wegfall des Umsatzsteuervorgewegausgleichs und des Länderfinanzausgleichs im engeren Sinne ab 2020 sowie die Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse durch den Stabilitätsrat. Dem Saarland und Bremen gewähren wir Sanierungshilfen des Bundes, damit sie die Schuldenbremse eigenständig einhalten können. Ich hoffe sehr, dass rot-grün in Bremen diese Mittel für zukunftsweisende Investitionen in unser Bundesland einsetzen wird. Um die Steuerrechte des Bundes bei Finanzhilfen für die Länder zu verbessern, soll der Bund Einfluss auf die grundsätzliche Ausgestaltung der Länderprogramme bei der Verwendung von Bundesmitteln erhalten.

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften

Unsere Polizisten und die Einsatzkräfte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste verdienen Respekt und Wertschätzung. In Anbetracht zunehmender Gewaltdelikte insbesondere gegenüber Polizisten und anderen Vollstreckungsbeamten haben wir in erster Lesung ein Gesetzesvorhaben zum besseren Schutz dieser Personengruppen bei gewalttätigen Übergriffen beraten. Mit der Einführung eines neuen Straftatbestandes des „Tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte“ wollen wir tätliche Angriffe auch bei allgemeinen Diensthandlungen der Ordnungshüter gesondert unter Strafe stellen und diese bereits dann als schweren Fall klassifizieren, wenn der Täter eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt, auch ohne tatsächliche Verwendungsabsicht.

Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz)

In 2./3. Lesung beschlossen wir Verbesserungen der Heil- und Hilfsmittelversorgung für gesetzlich Krankenversicherte. Wir stärken damit Beratungs- und Informationsrechte der Versicherten über Leistungsansprüche und Versorgungsmöglichkeiten und bringen eine fortlaufende Aktualisierung des Hilfsmittelkataloges auf den Weg.

Aktuelle Debatte**Gleiche Bezahlung von Männern und Frauen bei gleichwertiger Arbeit - Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen**

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, haben wir Mitte Februar im Plenum des Deutschen Bundestages in 1. Lesung über das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen debattiert. Das Verbot der Lohndiskriminierung muss zügig durchgesetzt werden, denn Frauen dürfen nicht aufgrund ihres Geschlechts weniger verdienen als Männer, wenn sie die gleiche oder gleichwertige Arbeit leisten. Bislang fehlt aber ein Instrument, diese eigentlich klare Vorgabe in der Praxis erfolgreich durchsetzen zu können. Gleiche Bezahlung von Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit muss eine Selbstverständlichkeit sein.

Seit rund 10 Jahren weist die „Equal-Pay Day“-Kampagne jedes Jahr auf ein Problem hin, welches mittlerweile immer mehr Frauen betrifft: Die Bruttostundenlöhne von Frauen sind immer noch um 21 Prozent niedriger als die von Männern. Diese sogenannte Lohnlücke erschwert vielen Frauen unter anderem die Karrierechancen. Mit dem neuen Gesetzesvorhaben leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Lohnlücke. Die größere Transparenz bei Entgeltregelungen lässt mittelbare, verdeckte Benachteiligungen erkennen und fördert so auch deren Beseitigung. Dies begünstigt insgesamt eine diskriminierungsfreie Bewertung von Fähigkeiten und Kompetenzen, individuelle Gehaltsverhandlungen auf Augenhöhe sowie eine offene, wertschätzende Unternehmenskultur.

Die wesentlichen Inhalte des Gesetzes sind:

1. Die Definition wesentlicher Grundsätze und Begriffe zum Gebot der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern bei gleicher und gleichwertiger Arbeit.
2. Die Einführung eines individuellen Auskunftsanspruchs für Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten bei gleichzeitiger Stärkung des Betriebsrates bei der Wahrnehmung des Auskunftsanspruchs.
3. Die Aufforderung an private Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten, betriebliche Verfahren zur Überprüfung und Herstellung von Entgeltgleichheit durchzuführen.
4. Die Einführung einer Berichtspflicht zur Gleichberechtigung und Entgeltgleichheit von Frauen und Männern für Unternehmen mit in der Regel mindestens 500 Beschäftigten, soweit diese nach dem Handelsgesetzbuch lageberichtspflichtig sind.

Aus dem Wahlkreis**Bremen**

Diesen Monat besuchte ich die Nordbremer Lebensmittelhilfe in Lüssum-Bockhorn. Der gemeinnützige Verein engagiert sich seit Jahren ehrenamtlich für bedürftige Menschen, die auf Nahrungsmittelzuwendung angewiesen sind. Unterstützt wird der Verein durch Lebensmittelspenden der umliegenden Supermärkte, Bäckereien und Großmärkte. Doch auch ältere und gehbehinderte Bedürftige müssen nicht auf ihre Lebensmittel verzichten. Jeweils mittwochs beliefert der Verein diejenigen, die aufgrund ihres Alters oder ihrer Gesundheit nicht mehr persönlich in der Lebensmittelhilfe vorbeikommen können. Laut Marcus Heine, Vorsitzender des Vereins, ist der wöchentliche Besuch der Lebensmittelhilfe für viele das Highlight der Woche. Doch die Lebensmittelhilfe kann diesen Service nur solange anbieten, wie die beiden Autos auch mitspielen. Ein Auto muss jetzt dringend ausgetauscht werden, da es reparaturbedürftig ist. Deshalb ist der Verein auf der Suche nach einem neuen Fahrzeug, um die Arbeit aufrecht halten zu können.



Im Rahmen meiner Wahlkreisarbeit besuchte ich im Februar auch den Bremer Landfrauenverein. Über diesen Termin habe ich mich besonders gefreut, da die Landfrauen eine wichtige und tolle Arbeit leisten. Gerade in ländlichen Gegenden ist es wichtig, dass die Frauen sich gegenseitig unterstützen und ihrer Erfahrungen im Bereich Haushalt und Ernährung vor allem an Jüngere weitertragen. So unterstützen die Bremer Landfrauen beispielsweise Grundschulen, indem sie mit den Kindern den sogenannten „aid-Ernährungsführerschein“ ablegen. Hier lernen die Kinder alles rund um das Thema richtige Ernährung und welche Rolle Ernährung in unserem Alltag spielt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Frau Geerken und ihren Mitstreiterinnen für den tollen Besuch und die interessanten Einblicke bedanken.

**Büro in Berlin**

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1
11011 BerlinTel: 030 - 227 79 303
Fax: 030 - 227 76 305**E-Mails richten Sie bitte an:**

bettina.hornhues@bundestag.de

Wahlkreisbüro BremenGeorg Gleistein-Str. 51
28757 BremenTel: 0421 - 66 59 58 40
Fax: 0421 - 66 59 58 41**Wahlkreisbüro Bremerhaven**Bismarckstr. 2
27570 BremerhavenTel: 0471 - 95 21 67 40
Fax: 0471 - 95 21 67 41www.facebook.com/hornhues
www.bettinahornhues.de